

1,4 Millionen Euro für Middendorps Fahrer

Arztfehler verhinderte Profi-Karriere von Labidis

VON PETER JOHNSEN

■ **Bielefeld.** Mit Schadensersatz in Höhe von knapp 1,4 Millionen Euro für einen ärztlichen Behandlungsfehler darf der ehemalige Jugendspieler des DSC Arminia Bielefeld und heutige Chauffeur von Trainer Ernst Middendorp, der 31-jährige Stavros Labidis, rechnen.

Die 4. Zivilkammer des Bielefelder Landgerichts unterbreitete den Parteien in diesem seit 2003 andauernden Rechtsstreit jetzt einen Vergleichsvorschlag, der aber noch der Zustimmung der Beteiligten bedarf.

Demnach sollen die Städtischen Kliniken Labidis als Ersatz für die Folgen eines ärztlichen Kunstfehlers 1,386 Millionen Euro zahlen. Dreieinhalb Millionen hatte der von dem Verler Rechtsanwalt Dr. Peter Gellner vertretene Kläger gefordert.

Die Vorgeschichte: Am 28. November 1993 erlitt Stavros Labidis bei einem A-Jugend-Fußballspiel einen Kreuzband- und Außenmeniskusriss am linken Knie. Bei der Operation im Städtischen Krankenhaus Rosenhöhe – Chefarzt war damals Professor Dr. Klaus Fuchs – wurde der Außenmeniskus entfernt. Die Operationswunde entzündete sich.

Diese Entzündung wurde nach Ansicht einer Gutachterkommission fehlerhaft behandelt. Seitdem ist das Knie des Klä-

gers steif, die Karriere als Fußballer war beendet.

Mit seiner Klage machte Labidis den Betrag geltend, den der damals als talentiert geltende Kicker seiner Überzeugung nach als Profi im Laufe der Jahre hätte verdienen können. Sein Anwalt Gellner vergleicht ihn mit dem Dortmunder Spieler Lars Ricken, der es auf 16 Länderspiele brachte. Der ehemalige Arminen-Trainer Ingo Peter, der in dem Prozess als Zeuge vernommen wurde, schätzte ihn nicht so hoch ein, hielt ihn aber für Oberliga-tauglich.

Nach Einholung weiterer Gutachten ging das Gericht von folgender Konstellation aus: Bei fehlerfreier Behandlung hätte der Kläger bis zu 13 Jahre als Profi in der 1. oder 2. Bundesliga spielen und entsprechende Einkünfte erzielen können. Als Spitzenverdienst wurde allein für die Saison 2002/03 von einem Bruttoeinkommen von 480.000 Euro ausgegangen.

Andererseits berücksichtigten die Richter auch die Möglichkeit eines weniger positiven Verlaufs von Labidis Karriere und gelangten so schließlich zu dem oben erwähnten Vergleichsvorschlag.

Sollten sich die Partien darauf nicht einigen können, müsste ein Urteil entscheiden, das im Ergebnis höchstwahrscheinlich dem Vorschlag entsprechen würde (Az: 4 O 234/03).